



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Stand der Bearbeitung der Grundsteuer-Erklärungen in Schleswig-Holstein bis
30. April 2023

1. **Wie viele Grundsteuer-Erklärungen sind bis zu den Stichtagen 31. März und 30. April in den Finanzämtern in Schleswig-Holstein eingereicht worden? Wie viele davon über ELSTER, wie viele in Papierform? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!**

Mit Stand zum 14.05.2023 ist zu den benannten Stichtagen in folgender Anzahl ein
Eingangsdatum gespeichert:

Eingangsdatum bis zum 31.03.2023

Finanzamt	ELSTER	Papier	offener Eingangskanal	gesamt
Bad Segeberg	63.772	11.021	708	75.501
Dithmarschen	45.189	12.602	1.120	58.911
Eckernförde-Schleswig	52.103	11.176	1.085	64.364
Elmshorn	43.757	9.870	262	53.889
Flensburg	51.364	8.994	1.146	61.504
Itzehoe	38.983	9.055	965	49.003
Kiel	61.772	13.521	876	76.169
Lübeck	46.647	10.155	599	57.401

Neumünster	39.983	8.378	937	49.298
Nordfriesland	76.883	11.837	1.365	90.085
Ostholstein	65.527	14.095	978	80.600
Pinneberg	44.619	9.204	1.178	55.001
Plön	57.963	13.521	935	72.419
Ratzeburg	55.084	11.064	519	66.667
Rendsburg	48.134	10.809	1.134	60.077
Stormarn	70.202	13.598	1.039	84.839
SH	861.982	178.900	14.846	1.055.728

Eingangsdatum bis zum 30.04.2023

Finanzamt	ELSTER	Papier	offener Eingangskanal	gesamt
Bad Segeberg	64.445	11.090	720	76.255
Dithmarschen	45.966	12.693	1.221	59.880
Eckernförde-Schleswig	52.786	11.228	1.095	65.109
Elmshorn	44.174	9.935	265	54.374
Flensburg	51.967	9.023	1.153	62.143
Itzehoe	39.407	9.067	971	49.445
Kiel	62.408	13.579	894	76.881
Lübeck	47.183	10.204	610	57.997
Neumünster	40.713	8.414	942	50.069
Nordfriesland	78.192	11.892	1.378	91.462
Ostholstein	66.828	14.206	997	82.031
Pinneberg	44.968	9.252	1.190	55.410
Plön	58.735	13.595	952	73.282
Ratzeburg	55.780	11.126	531	67.437
Rendsburg	48.890	10.851	1.184	60.925
Stormarn	70.913	13.648	1.047	85.608
SH	873.355	179.803	15.150	1.068.308

Die Anzahl der Erklärungseingänge kann sich aufgrund der im Rahmen der Bearbeitung noch zu erfolgenden Zuordnung einer Erklärung zur richtigen Steuernummer

später noch verändern. Zudem können in Papier abgegebene Erklärungen erst rund zwei Wochen nach Eingang elektronisch ausgewertet werden.

Zu den Begrifflichkeiten wird auf die Erläuterungen in der Drucksache 20/892 verwiesen.

2. Wie viele Erinnerungsschreiben sind bisher versandt worden? Bitte nach Monaten und Finanzämtern aufschlüsseln!

Mit Stand zum 30.04.2023 wurden folgende Erinnerungsschreiben maschinell erstellt und versandt:

Finanzamt	Gesamtzahl	April
Kiel	11.091	11.091
Lübeck	8.656	8.656
Neumünster	9.069	9.069
Ostholstein	13.523	13.523
Summe	42.344	42.344

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Druckkapazitäten wurden die Erinnerungsschreiben wie geplant in Tranchen versandt. Nach Versand der o.g. Erinnerungsschreiben für die ersten vier Finanzämter wurde festgestellt, dass teilweise trotz vorliegender Erklärungen ungerechtfertigte Erinnerungsschreiben ergangen sind. Die anschließende Analyse hat insoweit verschiedene Ursachen identifiziert: Zum Teil beruhte der Fehler auf Angabe eines falschen Erklärungsjahres durch die Steuerpflichtigen. Teilweise hatten Steuerpflichtige auch mehrere Erklärungen für unterschiedliche wirtschaftliche Einheiten unter derselben - und dadurch teilweise falschen - Steuernummer abgegeben mit der Folge, dass unter der eigentlich zutreffenden Steuernummer kein entsprechender Erklärungseingang gespeichert werden konnte. Bei einem sehr geringen Anteil von Fällen erfolgte aus technischen Gründen seitens der Steuerverwaltung keine ordnungsgemäße „Freischaltung“ bzw. Einspeicherung des Erklärungseingangs in die Software. Vor diesem Hintergrund wurde vor Versand weiterer Erinnerungsschreiben der Datenbestand der übrigen Finanzämter auf vergleichbare Fehlerquellen analysiert. Nach Abschluss dieser qualitätssichernden Arbeiten wird der Versand in Tranchen fortgesetzt.

3. In wie vielen Fällen wurde Fristverlängerung für die Erklärung beantragt? In wie vielen Fällen gewährt? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

In folgender Anzahl wurden beantragte Fristverlängerungen bis zum Stichtag des 30.04.2023 erfasst:

Finanzamt	Beantragt	Gewährt
Bad Segeberg	1.088	1.088
Eckernförde-Schleswig	870	870
Elmshorn	950	950
Flensburg	775	774
Dithmarschen	2.603	2.602
Nordfriesland	1.212	1.212
Itzehoe	546	543
Kiel	1.270	1.270
Lübeck	160	160
Neumünster	1.169	1.168
Ostholstein	1.609	1.609
Plön	1.553	1.553
Ratzeburg	64	64
Rendsburg	1.689	1.689
Stormarn	569	569
Pinneberg	1.124	1.124
Summe	17.251	17.245

4. In wie vielen Fällen sind bisher Bescheide ergangen? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

Mit Stand vom 14.05.2023 wurden bis zum 30.04.2023 in folgender Anzahl von Fällen ein Bescheid erstellt:

Finanzamt	Anzahl Fälle
Bad Segeberg	42.773
Dithmarschen	35.592

Eckernförde-Schleswig	36.916
Elmshorn	32.311
Flensburg	38.384
Itzehoe	26.982
Kiel	44.605
Lübeck	32.747
Neumünster	26.585
Nordfriesland	49.702
Ostholstein	39.599
Pinneberg	33.974
Plön	34.268
Ratzeburg	38.227
Rendsburg	36.480
Stormarn	39.707
SH	588.852

Dargestellt wird, in wie vielen Fällen ein Bescheid erstellt worden ist; der Versand erfolgt standardmäßig fünf Arbeitstage nach Erstellung des Bescheids.

5. In wie vielen Fällen wurden gegen die ergangenen Bescheide bisher Rechtsbehelfe eingelegt und wie ist der jeweilige Bearbeitungsstand? Gibt es bereits laufende Gerichtsverfahren? Bitte nach Finanzämtern aufschlüsseln!

In den Finanzämtern eingehende Einsprüche sollen möglichst zeitnah in der dafür vorgesehenen „Datenbank Rechtsbehelfe“ erfasst werden.

In dieser Datenbank sind mit Stand zum 30.04.2023 insgesamt 100.129 Einsprüche in Schleswig-Holstein erfasst worden. Hiervon richteten sich 63.772 Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und 36.357 Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide. Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide und Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide können hierbei dieselbe wirtschaftliche Einheit betreffen.

Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Finanzämter ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Finanzamt	Einsprüche gegen Grundsteuerwertbescheide	Einsprüche gegen Grundsteuermessbescheide
FA Bad Segeberg	5.832	3.616
FA Dithmarschen	4.776	2.965

FA Eckernförde-Schleswig	3.119	1.766
FA Elmshorn	4.577	2.487
FA Flensburg	3.502	2.287
FA Itzehoe	3.502	2.256
FA Kiel	7.354	4.862
FA Lübeck	1.022	156
FA Neumünster	2.051	1.142
FA Nordfriesland	5.889	3.393
FA Ostholstein	4.054	2.326
FA Pinneberg	4.350	2.171
FA Plön	2.853	1.703
FA Ratzeburg	4.173	2.285
FA Rendsburg	3.854	1.244
FA Stormarn	2.864	1.698
Summe	63.772	36.357

Die Zahl ist nicht mit der Summe der tatsächlich eingelegten Einsprüche identisch. Auch wenn Einsprüche zeitnah erfasst werden sollen, werden im Rahmen der Priorisierung vorrangig zeitkritische Arbeiten, z.B. konkrete Anfragen oder Nachfragen der Bürgerinnen und Bürger, erledigt. Die Bearbeitung hängt vom Einzelfall ab. Erledigungen werden in der „Datenbank Rechtsbehelfe“ eingetragen.

Zum Stichtag des 30.04.2023 befinden sich insgesamt 4.232 Erledigungen in der Datenbank, die sich wie folgt auf die einzelnen Finanzämter verteilen:

Finanzamt	erledigte Einsprüche
FA Bad Segeberg	202
FA Dithmarschen	325
FA Eckernförde-Schleswig	96
FA Elmshorn	645
FA Flensburg	3
FA Itzehoe	240
FA Kiel	509
FA Lübeck	332
FA Neumünster	9
FA Nordfriesland	482
FA Ostholstein	32
FA Pinneberg	673
FA Plön	47
FA Ratzeburg	374
FA Rendsburg	230
FA Stormarn	33
Summe	4.232

Mit Stand 30.04.2023 sind diesbezüglich keine finanzgerichtlichen Verfahren in Schleswig-Holstein anhängig.